

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Ückeritz

**Beschlussvorlage**  
GVUe-0149/25

öffentlich

Beratung zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung zum Vorhaben: Erneuerung Waldstraße in der Gemeinde Ückeritz

|   |                            |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>FD Bau<br><i>Bearbeitung:</i><br>Christina Hering | <i>Datum</i><br>06.08.2025 |
|---|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>                        | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Bauausschuss Ückeritz (Vorberatung)          | 23.09.2025                      | N            |
| Gemeindevertretung Ückeritz (Kenntnissnahme) | 25.09.2025                      | N            |

### Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss der Gemeinde Ückeritz nimmt die Stellungnahmen und dessen Auflagen zur Kenntnis und stimmt dem Lageplan zu

### Sachverhalt

In der Anlagen sind die wichtigsten Stellungnahmen der TÖB's zu finden.  
Weiterhin wurde der überarbeitete Lageplan mit weiteren Parknischen beigefügt.

1. Für die Naturschutzgenehmigung ist es erforderlich eine baumschutzfachliche Baubegleitung einzubinden und ein Baumschutzkonzept zu erarbeiten
2. Aufgrund der Flächeninanspruchnahme von Waldgebieten (Eigentum der Landesforst) ist eine Waldumwandlung und der Erwerb von Waldpunkten notwendig.
3. Der Zweckverband Insel Usedom möchte die Hausanschlussleitungen für Trink- und Schmutzwasser neu ordnen und einen Teil des Schmutzwasserkanals erneuern.

Aufgrund der dichten Lage von Fahrbahn zum angrenzenden Wald sollte zunächst geklärt werden wie die vorhandenen Bäume und insbesondere die Wurzeln geschützt werden können. Ggf. ist die Lage oder der Querschnitt der Fahrbahn anzupassen bzw. sind weitere Flächen des Waldes zu erwerben und umzuwandeln.

### Finanzielle Auswirkungen

| <b>GESAMTKOSTEN</b> | <b>AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR</b> | <b>AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.</b> | <b>ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.</b> |
|---------------------|---|----------------------------------|---------------------------------|
| 00,00 €             | 00,00 €                                   | 00,00 €                          | 00,00 €                         |

| <b>FINANZIERUNG DURCH</b> |         | <b>VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN</b> |           |
|---------------------------|---------|--|-----------|
| Eigenmittel               | 00,00 € | Im Ergebnishaushalt                    | Ja / Nein |
| Kreditaufnahme            | 00,00 € | Im Finanzhaushalt                      | Ja / Nein |
| Förderung                 | 00,00 € |  |           |
| Erträge                   | 00,00 € | Produktsachkonto                       | 00000-00  |
| Beiträge                  | 00,00 € |  |           |

### Anlage/n





## Marcus Czaja, Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH

---

**Von:** Niederberger, Petra <Petra.Niederberger@kreis-vg.de>  
**Gesendet:** Montag, 16. Juni 2025 17:30  
**An:** 'marcus.czaja@ibnup.de'  
**Betreff:** WG: 2024-046 Ückeritz Waldstraße - Beteiligung TÖB  
**Anlagen:** Ückeritz Waldstr.pdf; Merkblatt zum Schutz der Telekommunikationslinien.pdf

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter Herr Czaja,

in der unteren Mail finden Sie die Antwort der e.discom mit der Bitte um Beachtung und Kontaktaufnahme zur e.discom.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Petra Niederberger  
Sachgebietsleiterin

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Der Landrat

Rechtsamt  
Sachgebiet Breitband

Telefon: +493834 8760-1212  
Mobil: 015162435856  
Fax: +493834 8760-91212  
E-Mail: [petra.niederberger@kreis-vg.de](mailto:petra.niederberger@kreis-vg.de)  
Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
bePo: Landkreis Vorpommern Greifswald  
Zentrale Poststelle

Besucheranschrift:  
17309 Pasewalk | An der Kürassierkaserne 9

Postanschrift:  
17464 Greifswald | Postfach 1132  
17489 Greifswald | Feldstraße 85a



---

GEHEIMHALTUNGSPFLICHT: Diese E-Mail und alle damit verbundenen Anlagen sind vertraulich und dürfen nur bestimmten Personen zugänglich gemacht werden. Sofern Sie nicht zu den angegebenen Empfängern gehören sollten, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Der Inhalt darf in diesem Fall weder an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken verwendet werden.

---

**Von:** disposition <disposition@ediscom.net>  
**Gesendet:** Mittwoch, 11. Juni 2025 10:45  
**An:** Niederberger, Petra <Petra.Niederberger@kreis-vg.de>  
**Betreff:** AW: 2024-046 Ückeritz Waldstraße - Beteiligung TÖB

Sehr geehrte Frau Niederberger,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Im angegebenen Baufeld finden im Zuge des geförderten Breitbandausbaus Netzbaumaßnahmen statt.

Soweit aus dem Anlagenbestand Umverlegungs-/ Schutzbedarf für die TK-Anlagen resultiert, bitten wir Sie, sich 20 Wochen vor Baubeginn noch einmal mit uns in Verbindung zu setzen, um die notwendigen Maßnahmen abzustimmen und zu realisieren.

Rückfragen beantworten wir Ihnen gern.

**Bitte wenden Sie sich bei Stellungnahmen und Leitungsabfragen (nach Portal-Abfragen) immer an [Disposition@ediscom.net](mailto:Disposition@ediscom.net).**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ilka Franz  
Bau und Betrieb - Support



E-Mail [ilka.franz@ediscom.net](mailto:ilka.franz@ediscom.net)  
Telefon: +49 331 9080-2089  
Mobil: +49 1525 4700-760

**e.discom Telekommunikation GmbH**

Am Kanal 4a  
14467 Potsdam  
[www.ediscom.de](http://www.ediscom.de)  
[www.ediscom-breitband.de](http://www.ediscom-breitband.de)

Geschäftsführer: Detlef Katzschmann, Gerhard Roth  
Sitz der Gesellschaft: Eberswalde, AG Frankfurt (Oder) HRB 19738



**Bitte prüfen sie im Sinne der Umwelt, ob diese Mail ausgedruckt werden muss.**

---

**Von:** Niederberger, Petra <[Petra.Niederberger@kreis-vg.de](mailto:Petra.Niederberger@kreis-vg.de)>  
**Gesendet:** Freitag, 6. Juni 2025 09:58  
**An:** Kay Fuhrmann <[Kay.Fuhrmann@ediscom.net](mailto:Kay.Fuhrmann@ediscom.net)>; Guido Lürick <[Guido.Luerick@ediscom.net](mailto:Guido.Luerick@ediscom.net)>  
**Cc:** Lutz Howe <[Lutz.Howe.extern@ediscom.net](mailto:Lutz.Howe.extern@ediscom.net)>  
**Betreff:** WG: 2024-046 Ückeritz Waldstraße - Beteiligung TÖB  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte Herren,

ich übersende Ihnen die Information über eine geplante Baumaßnahme in Ückeritz. Prüfen und entscheiden Sie, ob eine Mitverlegung sinnvoll ist und zur Anwendung kommen soll.

Bei Interesse wenden Sie sich an das Ingenieurbüro:

Marcus Czaja

Dipl.-Ing. Straßen-, Ingenieur- und Tiefbau  
(BA)

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH · Rosenstraße 2 · 17033 Neubrandenburg

Tel: 0395 56064-48

<https://es.sonicurlprotection->

[fra.com/click?PV=2&MSGID=202506060759450012069&URLID=46&ESV=10.0.31.8085&IV=852EF27DD65F3838DE142DD73201E059&TT=1749196787162&ESN=TOaN6rsNekswxgm2VyB7MV5Y57RXkxLzLQWEzBWJDdE%3D&KV=1536961729280&B64\\_ENCODED\\_URL=d3d3LmluZ2VuaWV1cmJ1ZXJvLW5ldW hhdXMuZGU&HK=C163E2940B9ABA873E04347015ADE60242A21116D26D1B4B7713D51D43180BD4](https://es.sonicurlprotection-fra.com/click?PV=2&MSGID=202506060759450012069&URLID=46&ESV=10.0.31.8085&IV=852EF27DD65F3838DE142DD73201E059&TT=1749196787162&ESN=TOaN6rsNekswxgm2VyB7MV5Y57RXkxLzLQWEzBWJDdE%3D&KV=1536961729280&B64_ENCODED_URL=d3d3LmluZ2VuaWV1cmJ1ZXJvLW5ldW hhdXMuZGU&HK=C163E2940B9ABA873E04347015ADE60242A21116D26D1B4B7713D51D43180BD4)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Niederberger

Sachgebietsleiterin

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat

Rechtsamt

Sachgebiet Breitband

Telefon: +493834 8760-1212

Mobil: 015162435856

Fax: +493834 8760-91212

E-Mail: [petra.niederberger@kreis-vg.de](mailto:petra.niederberger@kreis-vg.de)

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)

bePo: Landkreis Vorpommern Greifswald  
Zentrale Poststelle

Besucheranschrift:

17309 Pasewalk | An der Kürassierkaserne 9

Postanschrift:

17464 Greifswald | Postfach 1132

17489 Greifswald | Feldstraße 85a



---

**GEHEIMHALTUNGSPFLICHT:** Diese E-Mail und alle damit verbundenen Anlagen sind vertraulich und dürfen nur bestimmten Personen zugänglich gemacht werden. Sofern Sie nicht zu den angegebenen Empfängern gehören sollten, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich den Absender. Der Inhalt darf in diesem Fall weder an Dritte weitergegeben noch zu anderen Zwecken verwendet werden.

---

**Von:** Mitverlegung <[Mitverlegung@dvz-mv.de](mailto:Mitverlegung@dvz-mv.de)>

**Gesendet:** Freitag, 6. Juni 2025 09:42

**An:** Marcus Czaja, Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH <[marcus.czaja@ibnup.de](mailto:marcus.czaja@ibnup.de)>

**Betreff:** WG: 2024-046 Ückeritz Waldstraße - Beteiligung TÖB

Sehr geehrter Herr Czaja,  
mit diesem Schreiben erhalten Sie unsere Stellungnahmen zur Mitverlegung von passiver Netzinfrastruktur im Rahmen der o.g. Baumaßnahme.  
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rihl  
KBB / Breitbandkompetenzzentrum

E-Mail: [a.rihl@dvz-mv.de](mailto:a.rihl@dvz-mv.de)  
Telefon: +49 385 4800 413  
Telefax: +49 385 480098 413  
Mobil: +49 171 12 45 418

Internet: [www.breitband-mv.de](http://www.breitband-mv.de)



## Schnellere Genehmigungsverfahren durch Nutzung des Breitbandportals

Für Anfragen zur Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen nutzen Sie bitte unsere themenbezogene E-Mail Adresse: [mitverlegung@dvz-mv.de](mailto:mitverlegung@dvz-mv.de) oder das Onlineformular unter: [www.breitband-mv.de](http://www.breitband-mv.de)

---

DVZ Datenverarbeitungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern GmbH  
Lübecker Str. 283 - 19059 Schwerin  
Sitz der Gesellschaft: Schwerin | Eintrag im Handelsregister: HRB 187 / Amtsgericht Schwerin  
Geschäftsführerin: Uta Knöchel | Aufsichtsratsvorsitzende: Staatssekretärin Ina-Maria Ulbrich

---

*Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt ist ggf. mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Sollte die DVZ M-V GmbH Daten von Ihnen erhalten, dann werden diese zweckbezogen erhoben und verarbeitet. Eine Datenverarbeitung zu anderen Zwecken kommt nur dann in Betracht, wenn die insoweit erforderlichen rechtlichen Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 4 DSGVO vorliegen (bspw. für unser Besucher- und Zutrittsmanagement). Die DVZ M-V GmbH beachtet etwaige Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO und Art. 14 Abs. 4 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO. Weitere Informationen erhalten Sie auf <https://www.dvz-mv.de/Datenschutz/>*

### ENGLISCHE VERSION:

*General data protection information: Contact by telephone, in writing or electronically is potentially associated with the storage and processing of personal data provided by you. Should DVZ M-V GmbH receive data from you, these shall be collected and processed according to purpose. Data processing for other purposes shall only come into consideration if necessary legal requirements are in place for this in accordance with Art. 6(4) GDPR (e.g. our visitor- and accessmanagement). DVZ M-V GmbH complies with any obligations to provide information according to Art. 13(3) GDPR and Art. 14(4) GDPR as well as the right of objection according to Art. 21 GDPR. Further information is available at <https://www.dvz-mv.de/Datenschutz/>*

---

**Von:** Heidinger, Kathrin <[K.Heidinger@dvz-mv.de](mailto:K.Heidinger@dvz-mv.de)>  
**Gesendet:** Mittwoch, 14. Mai 2025 11:32  
**An:** Mitverlegung <[Mitverlegung@dvz-mv.de](mailto:Mitverlegung@dvz-mv.de)>  
**Betreff:** WG: 2024-046 Ückeritz Waldstraße - Beteiligung TÖB

Hallo Herr Rihl,

kannst Du bitte übernehmen.

VG von Kathrin

---

**Von:** Andrea Cladow <[Andrea.Cladow@ego-mv.de](mailto:Andrea.Cladow@ego-mv.de)> **Im Auftrag von** X Info

**Gesendet:** Dienstag, 13. Mai 2025 15:25

**An:** Heidinger, Kathrin <[K.Heidinger@dvz-mv.de](mailto:K.Heidinger@dvz-mv.de)>

**Betreff:** WG: 2024-046 Ückeritz Waldstraße - Beteiligung TÖB

Hallo Frau Heidinger,

anbei die E-Mail vom Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

**Andrea Cladow**

Sachbearbeiterin

Innere Organisation

Telefon 0385/ 77 33 47-15

Telefax 0385/ 77 33 47-28

[Andrea.cladow@ego-mv.de](mailto:Andrea.cladow@ego-mv.de)

[www.ego-mv.de](http://www.ego-mv.de)

[eGo-MV Veranstaltungskalender](#)

**Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)**

Eckdrift 103 | 19061 Schwerin

Außenstelle: Brandteichstraße 20 | 17489 Greifswald

Hauptsitz: Schwerin | Eintrag im Handelsregister: HRA 3949 / Amtsgericht Schwerin

Verbandsvorsteherin Nicole Kuprat

[Technischer Support](#)

E- Mail [support@ego-mv.de](mailto:support@ego-mv.de)

Telefon 0385/77 33 47-14



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie [hier](#).

---

**Von:** Marcus Czaja, Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH <[marcus.czaja@ibnup.de](mailto:marcus.czaja@ibnup.de)>

**Gesendet:** Freitag, 9. Mai 2025 15:54

**An:** [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de); [raumbezug@laiv-mv.de](mailto:raumbezug@laiv-mv.de); [poststelle@lakd-mv.de](mailto:poststelle@lakd-mv.de); [abteilung3@lpbk-mv.de](mailto:abteilung3@lpbk-mv.de);

[poststelle@lung.mv-regierung.de](mailto:poststelle@lung.mv-regierung.de); [poststelle@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlvp.mv-regierung.de); [phr.anklam@polmv.de](mailto:phr.anklam@polmv.de); [wbv-moelschow@wbv-mv.de](mailto:wbv-moelschow@wbv-mv.de); [info@zv-usedom.de](mailto:info@zv-usedom.de); [trassenauskunft.kabel@telekom.de](mailto:trassenauskunft.kabel@telekom.de);

[koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de](mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de); [info@gvp-netz.de](mailto:info@gvp-netz.de); X Info <[XInfo@ego-mv.de](mailto:XInfo@ego-mv.de)>; [info@amtusedom.de](mailto:info@amtusedom.de);

[neupudagla@lfoa-mv.de](mailto:neupudagla@lfoa-mv.de); [bkz@dvz-mv.de](mailto:bkz@dvz-mv.de); [ueckermuende@remondis-vg.de](mailto:ueckermuende@remondis-vg.de); [info@vevg-karlsburg.de](mailto:info@vevg-karlsburg.de)

**Betreff:** 2024-046 Ückeritz Waldstraße - Beteiligung TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Ückeritz, vertreten durch das Amt Usedom-Süd, plant im Rahmen der Baumaßnahme „Ausbau Waldstraße in Ückeritz“ den Ausbau der Waldstraße von der Straße „An den Kreischen“ bis zum ca. 455 m nördlicheren Übergang zum unbefestigten Abschnitt der Waldstraße in Ückeritz. Bauanfang ist am Übergang zum unbefestigten Abschnitt, Bauende ist auf Höhe An den Kreischen (Station 0+455). Die Länge des Straßenbauabschnitts beträgt somit ca. 455 m.

Derzeit besteht die Fahrbahn aus Asphalt ohne Randeinfassungen. Einzelne Abschnitte sind mit Betonsteinpflaster und Tiefborsteinen befestigt. Die Breite der Fahrbahn liegt zwischen 3,50m und 3,75 m. Rechts der Fahrbahn befindet sich ab Station 0+130 ein Gehweg. Dieser ist befestigt mit großformatigen Betonplatten, Gehwegplatten oder Betonsteinpflaster. Er hat eine Breite von 1,00m bis 1,40m. Zwischen Fahrbahn und Gehweg befindet sich ein unbefestigter Gehweg in variierenden Breiten. Am Bauanfang links sowie auf der gesamten rechten Seite befinden sich diverse Wohngrundstücke mit entsprechenden Zufahrten und Zuwegungen, die mit unterschiedlichsten Materialien befestigt sind. Der gesamte Ausbauabschnitt befindet sich innerorts und darf mit 50 km/h befahren werden.

Es ist vorgesehen die Fahrbahn auf einer Breite von 3,30 m (inkl. Bord) grundhaft auszubauen, und mit Betonsteinpflaster zu befestigen. Rechtsseitig soll direkt an die Fahrbahn anschließend ein Gehweg mit Betonsteinpflaster hergestellt werden. Er wird überfahrbar ausgebaut und erhält eine Breite von 1,45 m (inkl. Bord). Beidseitig sind radspurfeste Bankette vorgesehen. Es entsteht eine befestigte Breite von 4,75m, die einen Begegnungsverkehr Pkw/Pkw problemlos zulässt und eine Begegnung von Pkw/Lkw unter Benutzung der Bankette ermöglicht. Die Entwässerung von Fahrbahn und Gehweg erfolgt hauptsächlich über Versickerungsmulden. Für ca. 220m<sup>2</sup> Pflasterfläche am Bauanfang ist aufgrund eingeschränkter Flächenverfügbarkeit und eines Fahrbahntiefpunktes eine geschlossene Entwässerung mit Anschluss an einen Sickerschacht erforderlich.

Im Auftrag des Amtes Usedom-Süd bitten wir um Stellungnahme aller Fachbereiche und Leitungsauskünfte zu o. g. Bauvorhaben. Sie erhalten im Anhang eine Übersichtskarte, einen Übersichtslageplan sowie zwei Lagepläne und einen Regelquerschnitt.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Marcus Czaja

Dipl.-Ing. Straßen-, Ingenieur- und Tiefbau (BA)

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH · Rosenstraße 2 · 17033 Neubrandenburg  
Tel: 0395 56064-48  
[www.ingenieurbuero-neuhaus.de](http://www.ingenieurbuero-neuhaus.de)

Amtsgericht Neubrandenburg · HRB - 11229  
USt.-IdNr.: DE 137 581 421  
Geschäftsführer: Holger Groß



Die Nachricht von <[petra.niederberger@kreis-vg.de](mailto:petra.niederberger@kreis-vg.de)> war weder verschlüsselt noch digital unterschrieben

 **SecureMail Gateway Processing Info**

# Beauskunftung - E.discom

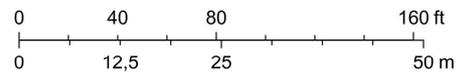


11.6.2025, 10:42:49

GeoMaps\_Bestandsnetz

-  Erdkabeltrassensegment
-  Trassenbau\_Entwurfsplanung

1:1.128



Map data © OpenStreetMap contributors, Microsoft, Facebook, Inc. and its affiliates, Esri Community Maps contributors, Map layer by Esri



## Merkblatt zum Schutz der Telekommunikationslinien

Für die Planung/Ausführung von Erdarbeiten in der Nähe von Telekommunikationslinien gelten zunächst die in Punkt 1 des „Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen“ beschriebenen allgemeinen Hinweise.

Die darüber hinaus gehenden Anforderungen/Schutzmaßnahmen sind nachfolgend beschrieben und ebenfalls zu beachten.

Als Telekommunikationslinien sind gemäß TKG unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen, einschließlich ihrer zugehörigen Schalt- und Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Kabelkanalrohre, sowie weitere technische Einrichtungen, die für das Erbringen von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten erforderlich sind, zu verstehen.

Die Gefahr Telekommunikationslinien zu beschädigen, besteht bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, wie z.B. Bohrungen, Eintreiben von Pfählen, Bohren, Dornen, beim Setzen von Masten und Stangen sowie bei Pflasterarbeiten.

Zur Vermeidung von Schäden an Telekommunikationslinien sind daher folgende Bestimmungen bei der Beauftragung und Durchführung von Baumaßnahmen unbedingt zu beachten:

- 1 Die Telekommunikationslinien liegen zum großen Teil in oder an öffentlichen Flächen. In einzelnen Bereichen sind die Telekommunikationslinien auch durch private Grundstücke geführt. Die Verlegetiefe richtet sich nach der jeweiligen Flächennutzung und beträgt in der Regel im städtischen Bereich zwischen 0,60 m und 0,90 m (bei Bohrspülverfahren bis ca. 5,00 m, siehe Bohrprotokoll). Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist von einer Verlegetiefe von 1,20 m auszugehen. Eine abweichende Tiefenlage ist aufgrund von Kreuzungen anderer Leitungen, infolge nachträglicher Veränderungen der Erdreichdeckung durch Umbauten oder aus anderen Gründen möglich.  
Die Telekommunikationslinien können durch Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Trassenwarnband dient lediglich als Warnschutz und schützt die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen. Ab einer Tiefe von 0,4 m ist zwingend Handschachtung erforderlich.  
Glasfaserkabel sind auf dem Außenmantel mit „~“ gekennzeichnet. Werden diese beschädigt, ist besondere Vorsicht geboten, da es beim Hineinblicken zur Schädigung des Auges kommen kann.
- 2 Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationslinien ist ein Abstand von 50 cm zu wahren, damit eine Beschädigung der Telekommunikationslinie ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage der Telekommunikationslinie nicht bekannt, muss der Verlauf durch herzustellende Querschläge ermittelt werden. Ist kein ausreichender seitlicher Abstand möglich, ist manueller Tiefbau anzuwenden.
- 3 Bei der Pflanzung im Bereich bestehender unterirdischer Telekommunikationslinien sind die Trassen grundsätzlich von Baumpflanzungen freizuhalten. Abstände von Baumpflanzungen zu bestehenden Telekommunikationslinien: (Die nachfolgenden Maße beziehen sich auf den horizontalen Abstand des Stammes zur Telekommunikationslinie)
  - Bei einem Abstand von über 2,50 m sind Schutzmaßnahmen in der Regel nicht erforderlich.
  - Bei einem Abstand unter 2,50 m ist eine Wurzelsperre erforderlich, sofern aufgrund der Baumart die Gefahr des Wurzelwuchses im (Rohr-)Leitungsbereich besteht.

- 4 Der Bereich oberhalb der Telekommunikationslinien darf nicht mit Bauwerken überbaut werden. Eine Überbauung durch z. B. Straßen und Parkplätze ist möglich. Bei geplanten Überbauungen sind zur Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Folgende Hinweise sind im Falle einer Überbauung zu beachten:

- Eine Überbauung ist nur möglich, wenn die Telekommunikationskabel durch Rohranlagen geschützt sind. Es ist darauf zu achten, dass die Rohranlage nicht in der Tragschicht liegt und eine Mindestüberdeckung von 60 cm gewährleistet wird.
- Handelt es sich um direkt in Erde verlegte Telekommunikationskabel, ist eine Umverlegung zu beantragen.
- Ggf. erforderliche Veränderungen der Telekommunikationslinien dürfen ausschließlich vom Anlagenbetreiber bzw. durch von ihm beauftragten Dritten durchgeführt werden. Erforderliche bauliche Veränderungen, z.B. Umverlegungen, sind grundsätzlich in der Planungsphase schriftlich zu beantragen. Im Falle von privaten Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich sind die anfallenden Kosten durch den Antragstellenden zu tragen.



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Ingenieurbüro D. Neuhaus  
& Partner GmbH  
Herrn Dipl.-Ing. Marcus Czaja  
Rosenstr. 2  
17033 Neubrandenburg

**Besucheranschrift: An der Kürrasierkaserne 9  
17309 Pasewalk**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Krämer  
Zimmer: 325  
Telefon: 03834 8760-3319  
Telefax: 03834 8760-93319  
E-Mail: christin.kraemer@kreis-vg.de  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **01583-25-54**

Datum: 15.07.2025

Grundstück: **Ückeritz, ~**

Lagedaten: Gemarkung Ückeritz, Flur 1, Flurstücke 44/1, 44/2, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5, 50/4, 62/4, Flur 2, Flurstücke 368/1, 400/11, 369/2, 374, 373/1, 375, 381, 380/1, 382, 385/6, 383, 385/5, 385/4, 387/1, 387/2, 392, 388, 389/2, 390, 406/5, 406/6, 406/8, 406/9, 407/1, 407/10, 408/14, 410/25, 410/26, 411/1, 411/2, 412/3, 412/1, 411/1

Vorhaben: „Ausbau Waldstraße in Ückeritz“ den Ausbau der Waldstraße von der Straße „An den Kreischen“ bis zum ca. 455 m nördlicheren Übergang  
im Auftrag der Gemeinde Ückeritz, vertreten durch das Amt Usedom-Süd  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Ihr Zeichen: 2024-046

## Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Träger öffentlicher Belange

**hier: „Ausbau Waldstraße in Ückeritz“ den Ausbau der Waldstraße von der Straße „An den Kreischen“ bis zum ca. 455 m nördlicheren Übergang**

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Ihr Anschreiben vom 09.05.2025 (Eingangsdatum 09.05.2025)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Sehr geehrter Herr Czaja,

das geplante Vorhaben wurde von den Fachämtern des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Die Stellungnahmen der einzelnen Sachgebiete (SG) sind im Folgenden zusammengefasst. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die darin enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Bearbeiter:

### 1. Rechtsamt

#### 1.1 SG Breitband

*Bearbeiter: Herr Hoffmann; Tel.: 03834 8760 1243*

Die Prüfung hat ergeben, dass der eingereichte Antrag zum jetzigen Zeitpunkt, keine Bereiche des geförderten Breitbandausbaus berührt.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

Der Bereich der Straßenbaumaßnahme soll im Rahmen des Bundesförderprogrammes zur Unterstützung des Gigabitbaus in Deutschland (hellgraue Flecken) erschlossen werden. Ein genauer Zeitpunkt kann hierfür noch nicht benannt werden, geplant ist den Bereich im hellgrauen Fleckenprogramm zu erschließen. Bevor das Förderprogramm in dem Bereich starten kann, müssen hierfür erst die Ausschreibungen durchgeführt werden. Diese Ausschreibungen werden frühestens im 1. Quartal 2026 durchgeführt.

Deshalb ist nach § 146 Absatz 2 Telekommunikationsgesetz im Rahmen von ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bauarbeiten für die Bereitstellung von Verkehrsdiensten, deren anfänglich geplante Dauer acht Wochen überschreitet, sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen für ein Netz mit sehr hoher Kapazität bedarfsgerecht mitverlegt werden, um den Betrieb eines Netzes mit sehr hoher Kapazität durch Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze zu ermöglichen. Das heißt, das ausreichend dimensioniertes Leerrohr bei der Baumaßnahme, für eine spätere Nutzung mitverlegt werden muss. Es muss auch jedes Grundstück soweit erschlossen werden, dass ein Eingriff in den öffentlichen Raum nicht mehr notwendig ist. Die geförderte Erschließung findet nach dem Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus (Version 5.0.2) statt (siehe Link). [https://gigabit-projekttraeger.de/wp-content/uploads/2024/08/240802\\_Materialkonzept\\_5.0.2.pdf](https://gigabit-projekttraeger.de/wp-content/uploads/2024/08/240802_Materialkonzept_5.0.2.pdf)

**Bitte beachten sie weiterhin, dass sie bis aus dem öffentlichen Raum jedes Grundstück erschließen** (auch Leergrundstücke die bebaut werden können), **sowie einmessen und Fotodokumentieren müssen**. Alternativ können sie bei dem unter aufgeführtem Telekommunikationsunternehmen nach einem eigenwirtschaftlichen Ausbau nachfragen.

In der Nähe der Baumaßnahme befindet sich eine geförderte Trasse. Es handelt sich um das Projektgebiet VG23\_22 Cluster13\_001.

Für einen genauen Trassenverlauf oder einer eigenwirtschaftlichen Erschließung kontaktieren sie das ausführende Telekommunikationsunternehmen:

Anschrift: e.discom Telekommunikation GmbH  
Alfred Nobel Straße 1  
16225 Eberswalde

## 2. Ordnungsamt

### 2.1 SG Brand- und Katastrophenschutz

*Bearbeiterin: Frau Graf; Tel.: 03834 8760 2892*

Die untere Katastrophenschutzbehörde äußert sich zu dem vorliegenden Vorhaben mit folgenden Hinweisen:

- **Kampfmittel**

Im Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind keine Eintragungen zu einer Kampfmittelbelastung im Bereich des vorliegenden Vorhabens, Gemarkung Ückeritz, Flur 1, Flurstücke 44/1, 44/2, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5, 50/4, 62/4, Flur 2, Flurstücke 368/1, 400/11, 369/2, 374, 373/1, 375, 381, 380/1, 382, 385/6, 383, 385/5, 385/4, 387/1, 387/2, 392, 388, 389/2, 390, 406/5, 406/6, 406/8, 406/9, 407/1, 407/10, 408/14, 410/25, 410/26, 411/1, 411/2, 412/3, 412/1, vorhanden.

Sollten im Verlauf der Umsetzung des Vorhabens trotz Freigabe durch den Munitionsbergungsdienst M-V wider Erwarten Kampfmittel bei Arbeiten entdeckt werden, so sind die Arbeiten einzustellen, der Fundort zu räumen und abzusperren. Nachfolgend hat die Meldung über den Notruf der Polizei oder die nächste

Polizeidienststelle an den Munitionsbergungsdienst M-V zu erfolgen. Gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist die Fundstelle der örtlichen Ordnungsbehörde beim zuständigen Amt unverzüglich anzuzeigen.

- **Hochwassergefährdung**

Für den angrenzenden Bereich des Vorhabens liegen keine Informationen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit den Ergebnissen und Darstellungen Hochwassergefahren- und -risikokarte, potentielle Überflutungsflächen und Risikogebiete des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vor.

- **Sonstige Risiken oder Gefahren**

Sonstige Risiken oder Gefahren sind zurzeit nicht bekannt.

### 3. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

#### 3.1 SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung

##### 3.1.1 Bauplanung

*Bearbeiterin: Frau Krämer; Tel.: 03834 8760 3319*

Das **Sachgebiet Bauleitplanung** nimmt zum Vorhaben wie folgt Stellung:

Die Maßnahme führt durch bzw. berührt nachfolgend aufgeführte rechtskräftige Satzung über den Bebauungsplan

- Nr. 5 der Gemeinde Ückeritz „Am Sportplatz“, rechtskräftig seit 13.02.1998

Festsetzungen dieser Satzung über den Bebauungsplan sind zu beachten.

#### 3.2 SG Rechtliche Bauaufsicht/Denkmalschutz

##### 3.2.1 Denkmalschutz

Die Stellungnahme wird (sobald vorliegend) nachgereicht.

#### 3.3 SG Naturschutz

*Bearbeiterin: Frau Schult; Tel.: 03834 8760 3219*

Die untere Naturschutzbehörde nimmt zum Vorhaben wie folgt Stellung.

Für das Vorhaben ist ggf. entsprechend § 40 Abs. 1 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVObI. M-V 2010, S. 66) **eine Naturschutzgenehmigung erforderlich.**

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist über

- a) ggf. die Ausnahme nach § 18 Absatz 2 NatSchAG M-V von den Verboten des gesetzlichen Baumschutzes

zu entscheiden.

Es sind mehrere geschützte Altbäume (vor allem Eichen, Buchen) entlang der Bautrasse vorhanden. Im Zuge der Baumaßnahme ist es geplant in den Wurzelbereich ggf. auch Kronenbereich einzugreifen. Hier ist im Vorfeld zu klären, wie es mit dem gesetzlichen Baumschutz insbes. Wurzelschutz aussieht. Es ist eine Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB) entsprechend dem Fachbericht der FLL (2025) einzubinden und ein Baumschutzkonzept zu erarbeiten. Es sind die Regelungen der DIN 18920 und der RSBB zu berücksichtigen. Das Baumschutzkonzept ist dann zur Entscheidung bei der unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Baumaßnahmen vorzulegen.

## 4. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

### 4.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

#### 4.1.1 SB Altlasten/Bodenschutz/Abfallwirtschaft

*Bearbeiterin: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236*

Die untere Abfallbehörde und untere Bodenschutzbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Hinweise zu:

Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß entsprechend den Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in der zuletzt gültigen Fassung, zu sortieren und anschließend einer Verwertung, Behandlung oder Entsorgung zuzuführen.

Seit dem 01. August 2023 gilt die Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV). Die darin enthaltenen gesetzlichen Regelungen sind einzuhalten.

Die Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen -Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (TR LAGA M20), sind nicht mehr anzuwenden.

Die überarbeitete DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut“ ist rechtlich verbindlich und zu beachten.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind im Planungsbereich keine Altlasten oder andere Bodenverunreinigungen bekannt.

Während der Baumaßnahme auftretende Hinweise auf Belastungen im Boden, wie auffälliger Geruch, anormale Färbung, Austritt von kontaminierten Flüssigkeiten u.a., sind der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises (Ansprechpartner: Frau Werth) anzuzeigen.

### 4.2 SG Wasserwirtschaft

*Bearbeiterin: Frau Kühlewind; Tel.: 03834 8760 3272*

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Hinweise zu:

#### Hinweise

Von den Stellflächen anfallendes unbelastetes Regenwasser kann schadlos gegen Anlieger auf dem Grundstück versickert werden.

#### Auflagen

Falls eine Grundwasserabsenkung erfolgen soll, ist dafür rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Angaben zu

Entnahmemenge, Beginn der Absenkung, Zeitraum, geplante Absenktiefe, Einleitstelle des geförderten Grundwassers sowie ein Lageplan sind anzugeben bzw. vorzulegen (Ansprechpartner: Frau J. Schlosser, ☎ 038 34 / 8760 3264).

Sollte es zu einer gezielten Sammlung und Versickerung/Einleitung von Regenwasser in das Grundwasser/Oberflächenwasser kommen, so stellt dies eine Benutzung des Grundwassers/Oberflächenwassers dar und es ist gesondert eine Wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes bei der zuständigen Wasserbehörde zu stellen.

Sollten bei den Erdarbeiten Dränungen oder auch andere hier nicht erwähnte Entwässerungsleitungen angetroffen und beschädigt werden, so sind sie in jedem Falle wieder funktionsfähig herzustellen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Bauarbeiten trockengefallen sind. Der zuständige Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom - Peenestrom“ ist zu informieren.

**Diese Stellungnahme ist ohne Unterschrift gültig.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Christin Krämer  
SB Infrastrukturvorhaben/Vorbescheide



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Ingenieurbüro D. Neuhaus  
& Partner GmbH  
Herrn Dipl.-Ing. Marcus Czaja  
Rosenstr. 2  
17033 Neubrandenburg

**Besucheranschrift: An der Kürrasierkaserne 9**

**17309 Pasewalk**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Krämer  
Zimmer: 325  
Telefon: 03834 8760-3319  
Telefax: 03834 8760-93319  
E-Mail: christin.kraemer@kreis-vg.de  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten  
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **01583-25-54**

Datum: 23.07.2025

Grundstück: **Ückeritz, ~**

Lagedaten: Gemarkung Ückeritz, Flur 1, Flurstücke 44/1, 44/2, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5, 50/4, 62/4, Flur 2, Flurstücke 368/1, 400/11, 369/2, 374, 373/1, 375, 381, 380/1, 382, 385/6, 383, 385/5, 385/4, 387/1, 387/2, 392, 388, 389/2, 390, 406/5, 406/6, 406/8, 406/9, 407/1, 407/10, 408/14, 410/25, 410/26, 411/1, 411/2, 412/3, 412/1, 411/1

Vorhaben: „Ausbau Waldstraße in Ückeritz“ den Ausbau der Waldstraße von der Straße „An den Kreischen“ bis zum ca. 455 m nördlicheren Übergang im Auftrag der Gemeinde Ückeritz, vertreten durch das Amt Usedom-Süd hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Ihr Zeichen: 2024-046

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:  
- Ihr Anschreiben vom 09.05.2025 (Eingangsdatum 09.05.2025)  
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

## Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrter Herr Czaja,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 15.07.2025.

Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

### 1. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

#### 1.1. SG Rechtl. Bauaufsicht/Denkmalschutz

##### 1.1.1. Denkmalschutz

*Bearbeiter: Herr Falmer M.A.; Tel.: 03834 8760 3145*

Die untere Denkmalschutz nimmt zum Vorhaben wie folgt Stellung.

### **Baudenkmalschutz**

Die Flurstücke und ihre Bebauung sind derzeit nicht Bestandteil der Liste der Baudenkmale des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

Postanschrift  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

**Bodendenkmalschutz**

Die Flurstücke sind zudem derzeit nicht in der Liste der Bodendenkmale des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfasst.

Hinweise

Auch wenn nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabengebiet keine Bodendenkmale bekannt sind, können bei Bauarbeiten jederzeit archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden. Wenn während Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unveränderten Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 6 DSchG M-V das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu beteiligen ist.

Anschrift:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4-5, 19055 Schwerin

**Diese Stellungnahme ist ohne Unterschrift gültig.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Christin Krämer  
SB Infrastrukturvorhaben/Vorbescheide

Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom  
Zum Achterwasser 6, 17459 Seebad Ückeritz

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH  
Rosenstraße 2  
17033 Neubrandenburg

Ing. Büro D. Neuhaus

Eingegangen

24.07.2025

zfl .....

Sprechzeiten  
Dienstag und Donnerstag  
08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von  
13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
außerdem nach Vereinbarung

Steuernummer: 079/133/81194  
Ust-IdNr.: De153128128

Bearbeiter: Herr Tessmer  
Tel. 038375/53120

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Te. 112/2025

16.07.2025

## **WG: 2024-046 Ückeritz Waldstraße - Beteiligung TÖB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 12.05.2025 teilten Sie uns mit, dass die Gemeinde Ückeritz im Rahmen einer Baumaßnahme plant, die "Waldstraße" Ückeritz auszubauen. Daraufhin haben wir unsere Trink- und Abwasseranlagen auf Ihren Zustand geprüft und teilen Ihnen dazu folgendes mit:

### **Trinkwasser:**

Die vorhandene Trinkwasserversorgungsleitung erfüllt die technischen Anforderungen. Im Zusammenhang mit der geplanten Straßenbaumaßnahme muss jedoch die Anschlusssituation zumindest teilweise geordnet werden. Weiterhin sollen 3 Unterflurhydranten und ein Schieber zurückgebaut werden und die Gestänge der Grundstücksanschlussarmaturen sind zu wechseln.

### **Abwasser:**

Es müssen in Vorbereitung des Straßenbaues einige Bereiche des Abwasserkanals näher betrachtet werden. Eine TV-Inspektion des Abwasserkanals liegt bereits vor. Ggf. ist im Bereich des Bauendes zum Sportplatz liegend, ein Stück neuer Abwasserkanal herzustellen, Abwasserschächte sind zu sanieren, beziehungsweise auszuwechseln. Weiterhin muss mit Beteiligung der Grundstückseigentümer die Anschlusssituation geordnet werden.

Für organisatorische und planerische Leistungen möchten wir Ihr Büro in Anspruch nehmen. Bezüglich der Abstimmungen und Beauftragung setzen Sie sich bitte mit unsere Mitarbeiterin Frau Hardt in Verbindung. Ihr Büro erreichen Sie unter der Tel. Nr.: 038375/53151.

Bezüglich der Bereitstellung finanzieller Mittel teilen Sie uns bitte mit, wann die Gemeinde Ückeritz die Umsetzung der Baumaßnahme plant.

Mit freundlichen Grüßen



Mirko Saathoff  
Geschäftsführer



Mario Tessmer  
Leiter Anschlusswesen



**Zum Achterwasser 6  
17459 Seebad Ückeritz**

Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom  
Zum Achterwasser 6, 17459 Seebad Ückeritz

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH  
Rosenstraße 2  
17033 Neubrandenburg

Sprechzeiten  
Dienstag und Donnerstag  
08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von  
13.00 Uhr – 16.00 Uhr  
außerdem nach Vereinbarung

Steuernummer: 079/133/81194  
Ust-IdNr.: De153128128

Bearbeiter: Herr Tessmer  
Tel. 038375/53120

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Te. 092/2025

11.06.2025

Zwischenmitteilung

**Bauvorhaben: Ausbau Waldstraße Gemeinde Ückeritz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Zweckverband obliegt die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in seinem Geltungsbereich. Daher wurden wir von Ihnen, mit Email vom 09.05.2025, an das geplante Straßenbauvorhaben der Gemeinde Ückeritz beteiligt. Eine Anmeldung der Baumaßnahme durch die Gemeinde Ückeritz, zur Bereitstellung finanzieller Mittel und Möglichkeit zur vorzeitigen Anlageprüfung erfolgte nicht.

Der Zweckverband betreibt im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen. Im Einzelnen sind das eine Trinkwasserversorgungsleitung (PEHD 90x8,2), ein Freigefällekanal (DN 200 Stzg) und eine Abwasserdruckrohrleitung.

Die Trinkwasserversorgungsleitung mit Grundstücksanschlüssen ist in einem guten Zustand und soll erhalten bleiben. Lediglich die Anschlusssituation einzelner Grundstücke muss noch geordnet werden.

Über den Abwasserkanal liegen uns nur mangelhafte Bestandsunterlagen vor. Daher plant der Zweckverband eine Zustandserfassung mittels TV-Inspektion. Erst nach Auswertung der Inspektion können wir Aussagen darüber treffen, wie umfangreich Erneuerungen oder Sanierungen am Kanal durchgeführt werden müssen.

Ihnen ist bekannt, dass eine TV-Inspektion mit Auswertung einige Zeit in Anspruch nimmt. Wir gehen von ca. 4 Wochen aus. Liegt uns das Ergebnis der TV-Inspektion vor, werden wir Sie umgehend kontaktieren.

Telefon: (038375) 530  
Telefax: (038375) 53155  
E-mail: info@zv-usedom.de  
Website: zv-usedom.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE06 1505 0500 0334 0000 68  
BIC: NOLADE21GRW

Deutsche Bank Wolgast  
IBAN: DE03 1307 0000 0285 3190 00  
BIC: DEUTDEBRXXX

Deutsche Kreditbank Neubrandenburg  
IBAN: DE76 1203 0000 0000 3036 36  
BIC: BYLADEM1001

Für Fragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Tessmer zur Verfügung. Sein Büro erreichen Sie unter der Tel. Nr.: 038375/53120.

Zur Orientierung senden wir Ihnen einen Bestandsplan (GIS-Auszug) dem die ungefähre Lage unserer Anlagen entnommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



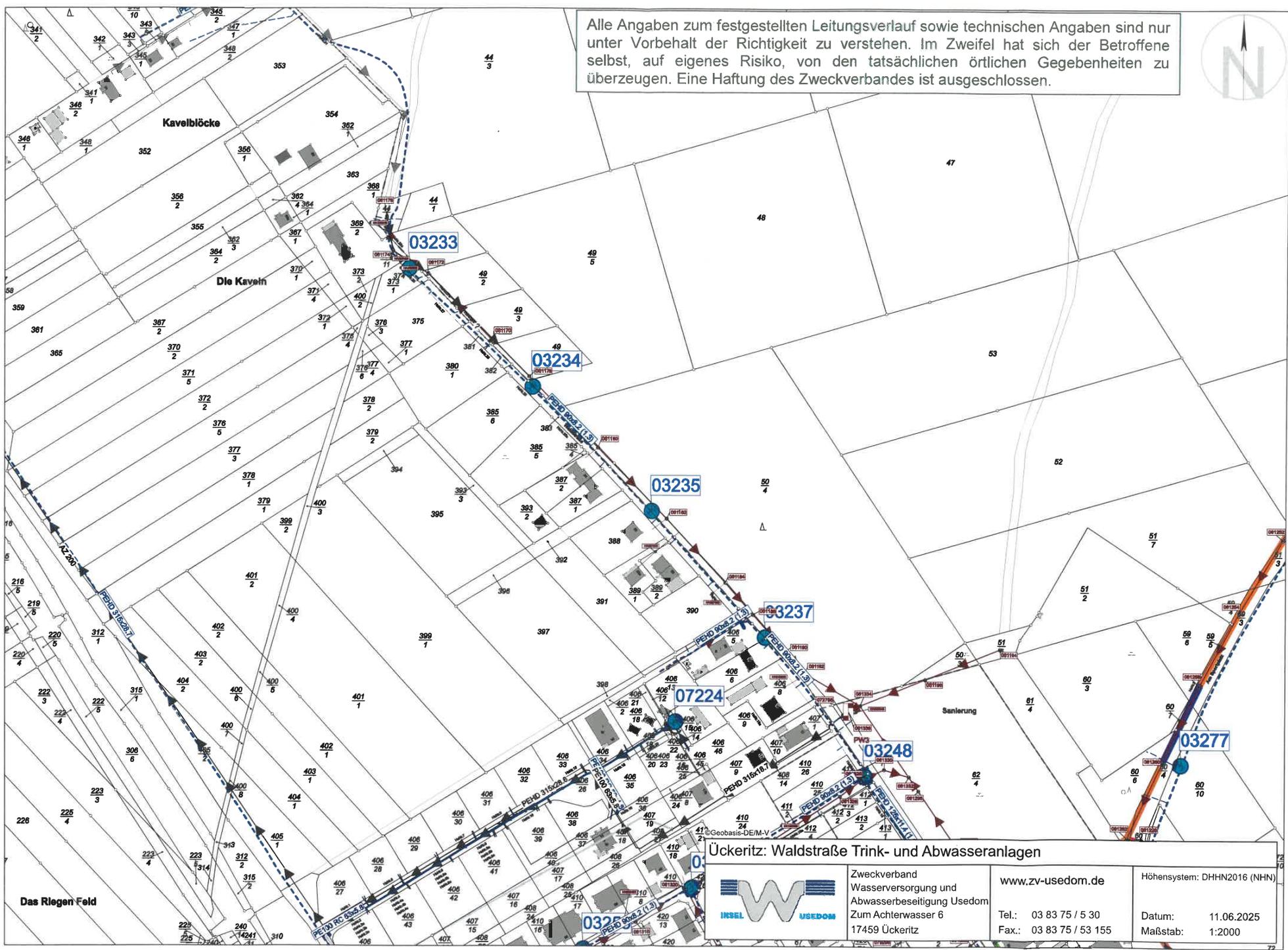
Mirko Saathoff  
Geschäftsführer



Mario Tessmer  
Leiter Anschlusswesen

**Anlage:** Bestandsplan Trink- und Abwasser

Alle Angaben zum festgestellten Leitungsverlauf sowie technischen Angaben sind nur unter Vorbehalt der Richtigkeit zu verstehen. Im Zweifel hat sich der Betroffene selbst, auf eigenes Risiko, von den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten zu überzeugen. Eine Haftung des Zweckverbandes ist ausgeschlossen.



**Ückeritz: Waldstraße Trink- und Abwasseranlagen**

|  |  |   |   |
|--|--|---|---|
|  | Zweckverband<br>Wasserversorgung und<br>Abwasserbeseitigung Usedom<br>Zum Achterwasser 6<br>17459 Ückeritz | www.zv-usedom.de<br>Tel.: 03 83 75 / 5 30<br>Fax: 03 83 75 / 53 155 | Höhensystem: DHN2016 (NIHN)<br>Datum: 11.06.2025<br>Maßstab: 1:2000 |
|--|--|---|---|



# Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand  
ing. Büro D. Neuhaus  
Eingegangen



Forstamt Neu Pudagla · Neu Pudagla 2 · 17459 Seebad Ückeritz

## Forstamt Neu Pudagla

**Ingenieurbüro  
D. Neuhaus & Partner GmbH  
August-Bebel-Straße 29**

**17389 Anklam**

Bearbeitet von: Karl-Heinz Rath

Telefon: 038375 2911-33  
Fax: 03994 235-409  
E-Mail: Karl-Heinz.Rath@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7442.2 – 096 – 07/25  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Seebad Ückeritz, 15. Juli 2025

Betreff: Ausbau des östlichen Abschnittes der Waldstraße in Ückeritz

Sehr geehrter Herr Czaja,

durch den geplanten Ausbau des östlichen Abschnittes der Waldstraße in Ückeritz werden sowohl Belange des Landeswaldgesetzes als auch privatrechtliche Belange des Forstamtes berührt.

Lt. Baubeschreibung ist nicht eindeutig ausgedrückt, auf welcher Seite der Bau einer Entwässerungsmulde geplant ist. Nach Studium der beiliegenden Pläne gehen wir davon aus, dass mit der „rechten Seite“ die Waldseite gemeint ist.

Neben den Straßenflurstücken in der Flur 2 ist auch das Flurstück 50/1 der Flur 1 einbezogen. Dieses Flurstück endet am Flurstück 49/5. Bei dem Flurstück 49/5 handelt es sich – ebenso wie bei dem anschließenden Flurstück 49/4 – um eine Waldfläche im Eigentum der Landesforstanstalt.

Eine Überplanung des Randbereiches der beiden Flurstücke kann unter folgenden Bedingungen befürwortet werden:

1. Es muss ein Antrag auf Ankauf der für den Straßenausbau benötigten Flächen beim Forstamt Neu Pudagla gestellt werden.
2. Es ist ein Waldumwandlungsantrag für die überplante Waldfläche zu stellen.
3. Zum Ausgleich der nachteiligen Folgen der Waldumwandlung ist der Erwerb von Waldpunkten notwendig.

Sollten während der Bauphase weitere Waldflächen temporär als Lagerflächen oder zum Abstellflächen von Maschinen und Fahrzeuge benötigt werden, so sind diese vorher beim

Forstamt zu beantragen. Bei Genehmigung durch das Forstamt ist ein privatrechtlicher Gestattungsvertrag abzuschließen und eine temporäre Waldumwandlung durchzuführen.

Durch den geplanten Straßenbau sind auch vorhandene Waldwege betroffen. Dabei handelt es sich um Wirtschaftswege, die u.a. für Holztransporte und als Zufahrt für Forsttechnik, Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge benötigt werden. Diese Waldzufahrten befinden sich auf den Flurstücken 49/4; 49/5 sowie auf den Flurstücken 50/4 und 62/4.

- Die Waldzufahrt auf dem Flurstück 49/4 wird nicht mehr benötigt und sollte demzufolge nicht ausgebaut werden.
- Die z.Z. gesperrte Waldzufahrt auf dem Flurstück 49/5 wird auch weiterhin benötigt und muss so ausgebaut werden, dass die Wegeeinfahrt auch zukünftig für LKW und Forsttechnik mit einer Achslast von 40t befahrbar bleibt.
- Die Waldzufahrt auf den Flurstücken 50/4 und 62/4 sollte so verschoben werden, dass sie sich komplett auf dem Flurstück 50/4 befindet. So kann zu der vorhandenen wasserwirtschaftlichen Anlage auf dem Flurstück 62/4 ein größerer Sicherheitsabstand hergestellt werden und die spätere Zuständigkeit wäre eindeutig geregelt. Die Waldeinfahrt muss so ausgebaut werden, dass sie auch zukünftig für LKW und Forsttechnik mit einer Achslast von 40t befahrbar bleibt.

Da es in dem östlichen Abschnitt der Waldstraße vor allem während der Urlaubssaison Probleme mit dem ruhenden Verkehr gibt, d.h. Fahrzeuge unter den Bäumen im Waldsaum abgestellt werden, regen wir den Einsatz von Wasserleitbordsteinen an. Dadurch würde der angrenzende Wald geschützt und das Waldbrandrisiko verringert werden. Der Einsatz von Wasserleitbordsteinen führt zudem zum Schutz der Entwässerungsmulde vor dem Befahren und sorgt somit für deren langfristigen Erhalt.

Rechte Dritter werden hierdurch nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Dirk Owe Schulz  
- Forstamtsleiter -